

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Coaching

### 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“) regeln die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Teilnehmenden von Maßnahmen der WBS TRAINING AG und des Unternehmens WBS TRAINING AG (im Folgenden auch kurz „WBS“ genannt).

Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

Die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit auf [www.wbstraining.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen](http://www.wbstraining.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen) abrufbar und können gespeichert oder ausgedruckt werden.

Die im Folgenden gewählte männliche Darstellungsform dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit; männliche und weibliche Personen sind selbstverständlich gleichermaßen gemeint. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### 2. Vertragsgegenstand

Maßnahmen können Bewerbungcoaching, Erstellung von Bewerbungsfotos, Angebote zur Existenzgründung, Kompetenzentwicklung sowie Persönlichkeitsentwicklung sein. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag. Etwaige Übernachtungs-/ Fahrt- und Verpflegungskosten werden nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Es gelten die mit dem Teilnehmenden vereinbarten Coachingtermine.

#### 2.1. Vertragsabschluss

Jede natürliche Person, kann sich bei der WBS hinsichtlich einer Maßnahme informieren. Hierbei erhält die interessierte Person auch Informationen über etwaige Zugangsvoraussetzungen von WBS. WBS prüft die Unterlagen der interessierten Person und unterstützt die Person bei der Suche nach der gewünschten Maßnahme.

Jede interessierte Person, welche die fachlichen und persönlichen WBS-Zugangsvoraussetzungen erfüllt, erhält nach Überprüfung der Unterlagen ein verbindliches Angebot in Form eines von WBS unterschriebenen Vertrages von WBS persönlich, postalisch oder per E-Mail. Der Vertrag kommt zustande, wenn die interessierte Person das per E-Mail erfolgte Angebot mittels einer eindeutigen Erklärung per E-Mail annimmt oder wenn von der interessierten Person der Vertrag in unterschriebener Form bei WBS vorliegt.

Soweit die Person Anspruch auf eine geförderte Maßnahme nach SGB II oder SGB III hat, benötigt WBS im Vorfeld die Finanzierungszusage vom Kostenträger (z. B. Bewilligungsbescheid). Die interessierte Person muss WBS hierzu einen Nachweis über die Finanzierungszusage übermitteln.

Schriftliche Mitteilungen von WBS werden an die im Vertrag genannte Adresse des Teilnehmenden gesandt. Zusätzlich nutzt WBS während der Teilnahme die Kommunikationsplattform eCampus, um den Teilnehmenden wichtige Informationen zukommen zu lassen.

Einen Wohnortwechsel sowie Wechsel seiner Kontaktdaten hat der Teilnehmende schriftlich anzuzeigen.

#### 2.2. Maßnahmeort

Maßnahmen finden i.d.R. an einem WBS-Standort statt. Teilnehmende müssen die am WBS-Standort aushängende Hausordnung beachten. Soweit einzelvertraglich vereinbart, ist eine Teilnahme auch über Fernkommunikationsmittel vom Wohnort des Teilnehmenden aus möglich. Der Teilnehmende versichert in diesem Fall, dass ihm in der häuslichen Umgebung ein abgegrenzter Arbeitsbereich/-raum zur Verfügung steht. Im Falle einer geförderten Maßnahme nach SGB II oder SGB III, insbesondere eines Bewilligungsbescheids, ist die Zustimmung des Kostenträgers erforderlich. Der Teilnehmende wird die Zustimmung des Kostenträgers selbstständig einholen und WBS hierüber vor Beginn der Maßnahme schriftlich oder per E-Mail oder Fax informieren.

#### 2.3. Arbeitsmittel

Die WBS stellt jedem Teilnehmenden für die Dauer der Maßnahme einen eigenen Lernplatz (bei Vor-Ort-Teilnahme) sowie Arbeitsmaterialien und im Bedarfsfall zum Einsatz kommende Lernmittel oder Testverfahren zur Verfügung.

Sind in dem gebuchten Produkt digitale Lernmittel/Testverfahren vorgesehen, ist es in der Regel erforderlich, dass sich der Teilnehmende an Internet-Portalen von Drittanbietern registriert/anmeldet, bei denen die Angabe personenbezogener Daten

erforderlich ist und ggf. Nutzungs- und Vertragsbedingungen akzeptiert werden müssen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung der Lernmittel/Testverfahren.

## **2.4. Änderung der Maßnahme; Absage**

WBS behält sich vor,

- Die Maßnahme bis einen Werktag vor Coachingstart räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, soweit Gründe vorliegen, die WBS nicht zu vertreten hat. Hierzu zählen Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Brände, Unfälle, Terrorereignisse, Pandemie, Hacker-Angriffe, Streik, Stromausfall, Störungen oder Ausfall von Telekommunikationsnetzen) oder das Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl sowie kurzfristige Ausfälle von Coaches, die nicht durch einen anderen Coach ersetzt werden können. Soweit der Teilnehmende an dem Ersatztermin nicht teilnehmen kann, wird WBS ihm einen weiteren Ersatztermin anbieten.
- den Durchführungsort während der Maßnahme zu ändern, soweit dies für die Teilnehmende zumutbar ist.
- Änderungen im Ablauf der Maßnahme (z.B. Ausfall oder Wechsel von Coaches) vorzunehmen.
- zwischen einer Präsenz- und einer Online-Veranstaltung zu wechseln.

Diese Änderungen berechtigen den Teilnehmenden nicht zur Minderung der vertraglichen Gebühren.

WBS bemüht sich, Absagen oder Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

## **3. Gebühren**

### **3.1. Vertragliche Gebühren**

Die im Teilnahmevertrag festgelegten Gebühren sind zu den festgelegten Fälligkeiten vom Teilnehmenden unaufgefordert durch Überweisung an die unter Ziffer 3.2 angegebene Bankverbindung an WBS zu entrichten. Die Zahlung der Gebühren erfolgt nach Rechnungslegung, soweit im Teilnahmevertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### **3.2. Bankverbindung**

WBS TRAINING AG  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE18 4306 0967 1146 1814 00  
BIC: GENODEM1GLS

### **3.3. Abtretungserklärung**

Soweit der Teilnehmende an der Maßnahme mittels öffentlicher Förderung teilnimmt, kann er Gebührenansprüche gegen einen Kostenträger an WBS abtreten, und ist somit in Höhe dieses Anspruchs von der Zahlung der vertraglichen Gebühren entbunden. Falls die Maßnahme mittels öffentlicher Förderung erfolgen soll, ist der Teilnehmende zunächst verpflichtet, den Vertrag unmittelbar nach Vertragsabschluss dem zuständigen Kostenträger vorzulegen. Der Nachweis über die fristgemäße Beantragung und Bewilligung der Förderung, z.B. nach SGB II oder SGB III, ist die Vorlage und Übergabe des Fördernachweises am WBS-Standort sofort nach Erhalt. WBS ist unverzüglich über alle Änderungen bezüglich der Bewilligungsgrundlagen zu informieren.

Der Teilnehmende verpflichtet sich, an ihn direkt überwiesene Lehrgangsggebühren umgehend an WBS zu überweisen.

### **3.4. Gebührenrückstände**

Für die rechtzeitige Zahlung der im Teilnahmevertrag festgelegten Gebühren ist der Teilnehmende verantwortlich. Nimmt der Teilnehmende eine fällige Gebührezahlung nicht wie vereinbart vor, so erfolgt zunächst eine Mahnung. Zahlt er auf diese Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen, ist WBS berechtigt, den Teilnahmevertrag ohne Einhaltung weiterer Fristen nach Maßgabe von Ziffer 5.2 zu kündigen. Maßgeblich ist der Eingang des Betrages bei WBS. Für rückständige Gebühren sind Verzugszinsen zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

## **4. Widerruf**

Wenn Sie Verbraucher sind und einen Vertrag mit WBS online, per E-Mail, postalisch oder telefonisch abgeschlossen haben, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das im Folgenden informiert wird.

### **Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (WBS TRAINING AG, Lorenzweg 5, 12099 Berlin, Telefon: +49 30 695450400, Fax: +49 30695450408, E-Mail: kontakt@wbstraining.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular (<https://www.wbstraining.de/widerrufsformular/>) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## **Ende der Widerrufsbelehrung**

## **5. Rücktritt und Kündigung**

### **5.1. Rücktritt und Kündigung durch den Teilnehmenden**

Rücktritte und Kündigungen des Teilnehmenden bedürfen immer der Textform. Das Fernbleiben vom Coaching gilt nicht als Kündigung.

Ein Rücktritt von Teilnahmeverträgen kann bis spätestens drei Werktage vor dem ersten vereinbarten Coachingtermin, bei geförderten Maßnahmen mit Zustimmung des Kostenträgers, erfolgen. Für den Teilnehmenden ist in diesem Fall der Rücktritt gebührenfrei. Für den Fall, dass eine beantragte Förderung nach dem SGB III oder SGB II nicht erfolgt, wird dem Teilnehmenden beim Bekanntwerden dieser Tatsache das Recht eingeräumt, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten. Kosten für eventuell bis dahin besuchte Maßnahmeleistungen entstehen dem Teilnehmenden nicht.

Abwesenheit ist in jedem Fall mit Begründung dem zuständigen WBS-Standort umgehend schriftlich mitzuteilen und jeder Krankheitstag ist mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu belegen. Ist der Teilnehmer ein Selbstzahler, ist der WBS keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Bei wichtigen Gründen kann der Teilnehmende mit mindestens drei Werktagen Vorlauf zum vereinbarten Termin einen Ersatztermin erbitten. Von Teilnehmendenseite nicht wahrgenommene Termine führen zu einer Berechnung.

Unberührt bleibt das gesetzliche Recht des Teilnehmenden zur außerordentlichen Kündigung mit Begründung. Im Falle einer Kündigung durch den Teilnehmenden werden bereits fällige Gebühren nicht zurückerstattet.

### **5.2. Rücktritt und Kündigung durch WBS**

Rücktritte und Kündigungen durch WBS bedürfen immer der Schriftform.

In Fällen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Brände, Unfälle, Terrorereignisse, Pandemie, Streik, Stromausfall, Störungen oder Ausfall von Telekommunikationsnetzen, Hacker-Angriffe) oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl im Gruppencoaching ist WBS berechtigt, die Maßnahme abzusagen. Etwaige Ansprüche des Teilnehmenden über die gesetzlichen Ansprüche aus dem gesetzlichen Rückgewährschuldverhältnis hinaus sind ausgeschlossen.

WBS kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Tatsachen, die an sich einen solchen wichtigen Grund darstellen können, sind u.a.:

- Wegfall der Förderzusage ohne alternative Finanzierung
- unrichtige Angaben zur Person
- gravierender Verstoß des Teilnehmenden gegen Pflichten aus dem Vertrag
- wiederholte Verstöße gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen trotz Aufforderung, die Verstöße zu unterlassen,
- bei Gebührenrückständen nach Maßgabe der Ziffer 3.4
- wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung trotz Aufforderung, die Verstöße zu unterlassen,
- wiederholte Störungen des Coachings innerhalb der Maßnahmen trotz Aufforderung, die Störung zu unterlassen.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund durch WBS werden bereits fällige Gebühren nicht zurückerstattet.

## **6. Haftung und Schutz**

### **6.1. Haftung**

Unbeschränkte Haftung: WBS haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haftet WBS bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.

Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet WBS nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht

und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von WBS.

Im Falle eines von WBS zu vertretenen Datenverlusts haftet WBS nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Teilnehmenden entstanden wäre. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn die Datensicherung aus von WBS zu vertretenen Gründen behindert und unmöglich war.

## **6.2. Diebstahl**

Die WBS behält sich vor, jeden Diebstahl fremden Eigentums sowie die Verletzung von Urheberrechten juristisch zu verfolgen.

## **6.3. Unfallversicherungsschutz**

Während der Maßnahme ist jeder Teilnehmende mit Förderung über SGB III oder SGB II über die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, Direktionsstandort Mannheim, 68145 Mannheim, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Unfälle sind unverzüglich der WBS zu melden.

## **7. Urheberrecht**

Der Teilnehmende verpflichtet sich zur Beachtung bestehender Urheberrechte und verwandter Schutzrechte. Die von WBS bereitgestellten Coachingmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für Coachingzwecke eingesetzt werden. Eine darüber hinausgehende – auch nur auszugsweise – Verwendung, insbesondere eine Vervielfältigung, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von WBS gestattet. Bild- und Tonaufnahmen jeder Art oder Screenshots des Coachings sind nicht gestattet. Alle Video-, Ton- und Bildrechte liegen bei der WBS. Der Teilnehmende stellt WBS von Ansprüchen Dritter frei, die von diesen aufgrund der Nichtbeachtung der vorliegenden Vereinbarung geltend gemacht werden.

## **8. Technik und Nutzungsrecht**

### **8.1. Hardware, Software, Internet**

Der Teilnehmende verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit der von der WBS zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung. Die vorhandene Hard- und Software sowie die bereitgestellten Netzzugänge dürfen nicht für Zwecke genutzt werden, die im Widerspruch zu allgemein gültigen Rechtsvorschriften stehen. Es ist demzufolge verboten gewaltverherrlichende, pornografische und rassistische Darstellungen in Bild, Ton und Schrift zu übertragen, zu speichern, zu verarbeiten und zu verbreiten. Kopieren, Bearbeiten oder Löschen fremder Daten ist nicht erlaubt. In diesem Sinne strafrechtlich relevante Handlungen werden zur Anzeige gebracht.

Das Entfernen und Austauschen von WBS-Hardware, eigenmächtige Eingriffe in die Hard- und Softwarekonfiguration sowie sonstige Beeinträchtigungen der Server und Netzwerke sind zu unterlassen.

Defekte an Hard- und Software sowie der Zugriff durch unbefugte Dritte sind unmittelbar einem WBS-Mitarbeiter zu melden. Coachingbezogene Daten sind täglich auf externen Datenträgern zu sichern und regelmäßig auf Virenbefall zu prüfen. Das Speichern von privaten Daten, Spielen, Filmen, Musik etc. auf den Netzlaufwerken, den zur Verfügung gestellten Cloudspeichern oder den Lernplatz-PCs ist nicht gestattet. Missbrauch von WBS-Lizenzen wird beim Lizenzgeber angezeigt. Die Schadensregulierung erfolgt dann durch den Lizenzgeber direkt mit dem Teilnehmenden.

Die Installation von Software (auch kostenloser) ist zu unterlassen. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, darf die vorhandene Software (Systemdateien und alle fremden Dateien) nicht gelöscht oder verändert werden. Bei Nutzung der Software außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt keine Betreuung durch den IT-Support.

### **8.2. Zugang**

Nimmt der Teilnehmende an den Maßnahmen von einem WBS Standort aus teil, so ist WBS für die ausreichende und dauerhafte Anbindung an das Internet verantwortlich.

Nimmt der Teilnehmende an den Maßnahmen von einem anderen Ort als den Räumlichkeiten von WBS teil, ist er selbst für die ausreichende und dauerhafte Anbindung an das Internet verantwortlich. Installations-, Konfigurations- und sonstige Einrichtungsleistungen sowie ein fortlaufender Support sind von WBS nicht geschuldet. Die WBS übernimmt keine weiteren Kosten (z.B. für häusliche Einrichtungen, Internet, Strom, Druck).

Der Teilnehmende verpflichtet sich, die Zugangsdaten vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen. Die Nutzungsmöglichkeit ist nur dann vorübergehend eingeschränkt oder aufgehoben, wenn dies aus technischen Gründen, insbesondere zur Aktivierung von Updates und Upgrades sowie zu Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, notwendig ist.

### **8.3. Nutzungsrecht an bereitgestellter Software**

Dem Teilnehmenden wird das zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte, nicht-ausschließliche Recht zur Nutzung der bereitgestellten Software (z.B. virtuelle Lernräume der WBS, Lernplattformen, Kommunikationsmedien, Office-Anwendungen und für die Maßnahmedurchführung relevante Software) eingeräumt. Der Teilnehmende ist berechtigt die bereitgestellte Software ausschließlich für Coachingzwecke zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung, wie zum Beispiel zu

privaten oder gewerblichen Zwecken, ist nicht gestattet. Bei der Bereitstellung außerhalb der Coachingzeiten handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, auf die seitens des Teilnehmenden kein Anspruch besteht. WBS behält sich ausdrücklich vor, die Bereitstellung jederzeit einzuschränken oder insbesondere im Falle von missbräuchlicher Verwendung in Gänze zu entziehen. Das Recht ist nicht auf Dritte übertragbar und nicht unterlizenzierbar.

Darüber hinaus gelten die aktuellen Nutzungsbedingungen der einzelnen Software-Anwendungen.

Verstößt der Teilnehmende gegen die eingeräumten Nutzungsrechte, so erlischt sein Recht zur Nutzung mit sofortiger Wirkung und fällt automatisch an WBS zurück. Der Teilnehmende hat in diesem Fall die Nutzung des Online-Trainings unverzüglich einzustellen. WBS ist in diesem Fall berechtigt, den Online-Zugang zu sperren.

## **9. Schlussbestimmungen**

Verträge zwischen den Teilnehmenden und WBS unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, „UN-Kaufrecht“). Zwingende verbraucherrechtliche Bestimmungen des Landes, in dem sich der Teilnehmende gewöhnlich aufhält, bleiben von der Rechtswahl unberührt (insbesondere im Hinblick auf den Vertragsschluss und das Gewährleistungsrecht).

Mündliche Nebenabreden zu diesen Bedingungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen einschließlich dieser Klausel bedürfen der Textform.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

**WBS TRAINING AG, 12099 Berlin  
Mai 2022**